

Stand: September 2023

Fachinformation für Brandschutzdienststellen Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen und unterirdischen Löschwasserbehältern

Für die Sicherstellung oder auch Ergänzung einer notwendigen Löschwassermenge für Gemeinden, Ortsteile oder auch Objekte können u.a. Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 oder unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230 eingesetzt werden. Nachfolgend werden hierzu einige Hinweise gegeben. Die Beschilderung mit einem Klartextschild nach DIN 4066 D1 hat sich dabei bewährt.

Löschwasserbrunnen nach DIN 14220

Löschwasserbrunnen werden in der Regel mit Betonringen von ca. 1-2 Metern in das Grundwasser eingebaut oder gebohrt. Sie sind mit einem festmontiertem A-Saugstutzen nach DIN 14319 ausgestattet. Die Leistungsfähigkeit berechnet sich auf eine Dauer von 2 Stunden. Es gibt drei Größen von Löschwasserbrunnen. Kennzahl 800 sagt aus, dass dieser Brunnen eine Leistungsfähigkeit von mindestens 800 ltr./ min über 2 Stunden aufweist. Außerdem gibt es noch die Kennzahlen 1.200 und 1.600 mit entsprechender Leistungsfähigkeit. Voraussetzung für das Anlegen eines Löschwasserbrunnens ist eine maximale geodätische Saughöhe von 5 m d.h., dass der Ruhewasserspiegel von Standpunkt der Pumpe aus nicht tiefer als 5 m liegen darf. Für eine Kennzeichnung von Löschwasserbrunnen wird abweichend von der DIN ein Klartexthinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066 D1 (210 x 594 mm) empfohlen.

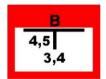


Bild 1 nach DIN 4066 B1

Löschwasserbrunnen Kennzahl 1600

Bild 2 nach DIN 4066 D1

Empfehlung des LFV Bayern

Unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230

Unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230 werden in der Regel überall dort verwendet, wo eine Löschwasserleitung technisch nicht möglich oder zu teuer ist und Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 aufgrund des zu tiefen Grundwasserstandes nicht praktikabel sind. Das Fassungsvolumen richtet sich nach der vorzuhaltenden Löschwassermenge. Dabei muss von einer Entnahmemöglichkeit von mindestens 2 Stunden ausgegangen werden, wenn eine Nachspeisung erfolgt. Ansonsten sollte der Inhalt für drei Stunden berechnet werden. Je nach Behältergröße werden dann bis zu drei Ansaugstutzen nach DIN 14319 angebracht. Die Aufstellfläche für TSA oder für Fahrzeuge (bis zu drei) muss auf oder neben dem Behälter vorgesehen werden. Für eine Kennzeichnung von unterirdischen Löschwasserbehältern wird abweichend von der DIN ein Klartexthinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066 D1 (210 x 594 mm) empfohlen.

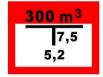


Bild 3 nach DIN 4066 B2

Jürgen Weiß Fachbereichsleiter

Löschwasserbehälter 300 m³

Bild 4 nach DIN 4066 D1

Empfehlung des LFV Bayern